

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/741/2022

Beschlussvorlage

TOP

Ergänzungswahlen Ausschüsse

Verfasser:

Bearbeiter: Vivian Hannor

Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum:

10.05.2022

Aktenzeichen:

1.1.3-052-40-46

Telefon-Nr.:

02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.06.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. den/die Vorgeschlagene/n _____ als Mitglied in den **Rechnungsprüfungsausschuss** zu wählen
3. den/die Vorgeschlagene/n _____ als Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu wählen
4. den/die Vorgeschlagene/n _____ als Mitglied in den **Schulträgerausschuss** zu wählen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss und Schulträgerausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 14.08.2019 auf **fünf** Mitglieder festgelegt. Die Anzahl der Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 14.08.2019 auf **acht** Mitglieder festgelegt.

Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen, wobei jedoch mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder aus Ratsmitgliedern bestehen soll.

Alexander Drefs wurde am 14.08.2019 als Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** und in den **Schulträgerausschuss** gewählt. Herr Drefs wurde am 21.11.2019 als Mitglied in den **Rechnungsprüfungsausschuss** gewählt. Herr Drefs hat seine Mandate in allen Ausschüssen niedergelegt.

Hierdurch werden Ergänzungswahlen für die o. a. Ausschüsse erforderlich.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Ergänzungswahlen als ordentliche/s Mitglied/er vor:

1. Rechnungsprüfungsausschuss: _____
2. Haupt- und Finanzausschuss: _____
3. Schulträgerausschuss: _____

Die Wahlen können nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 2022	Finanzhaushalt 2022	Nein	Ja, mit €	

Anlagen: